

Beschluss

des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss gemäß § 92b Absatz 3 SGB V zum abgeschlossenen Projekt *BURDEN 2020* (01VSF17007)

Vom 1. März 2023

Der Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss hat im schriftlichen Verfahren am 1. März 2023 zum Projekt *BURDEN 2020 - Die Krankheitslast in Deutschland und seinen Regionen. Grundlagen einer umfassenden Planung im Gesundheitswesen* (01VSF17007) folgenden Beschluss gefasst:

- I. Die Empfehlung zu den Ergebnissen des Projekts *BURDEN 2020* wird wie folgt gefasst:
 - a) Die Projektergebnisse werden an das Bundesministerium für Gesundheit weitergeleitet. Dieses wird gebeten zu prüfen, inwieweit die dauerhafte Etablierung einer nationalen Krankheitslaststudie sinnvoll ist.
 - b) Die im Projekt erzielten Erkenntnisse werden zur Information an den Unterausschuss Bedarfsplanung des Gemeinsamen Bundesausschusses insbesondere im Hinblick auf die räumliche Verteilung von Krankheitslast weitergeleitet.
 - c) Die in dem Projekt gewonnenen Erkenntnisse werden an die Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK) zur Information weitergeleitet.

Begründung

Das Projekt hat eine nationale Krankheitslaststudie für Deutschland unter Verwendung, Modifikation und Ergänzung der Methoden der Global Burden of Disease (GBD)-Studie pilotiert. Hierzu wurde auf eine Vielzahl an Datenquellen zurückgegriffen. Neben Befragungsdaten des Robert Koch-Instituts (RKI) fanden Abrechnungsdaten der AOK-Versicherten, Todesursachenstatistik, Straßenverkehrsunfallstatistik sowie bereits vorliegende Studienergebnisse zur Konzentration von Feinstaub und Verkehrslärm Berücksichtigung. Die Krankheitslaststudie wurde für ausgewählte Krankheiten für das Jahr 2017 durchgeführt.

Die Gesamtergebnisse der Studie stehen in einem interaktiven Informationssystem über die Internetseite des RKI www.daly.rki.de der Öffentlichkeit zur Verfügung. Das interaktive Informationssystem zeigt die durch Tod verlorenen Lebensjahre (YLL) für 131 Todesursachen sowie die durch gesundheitliche Einschränkungen verlorenen Lebensjahre (YLD) und die Krankheitslast insgesamt (DALY) für 19 ausgewählte Erkrankungen. Die Ergebnisse sind sowohl nach Alter und Geschlecht als auch nach Ebene der 16 Bundesländer und 96 Raumordnungsregionen differenzierbar. Darüber hinaus sind alle Projektergebnisse, die auf Basis der AOK-Abrechnungsdaten generiert wurden und die Basis für die Krankheitslastberechnung bildeten, zusätzlich über die Internetseite des Wissenschaftlichen Instituts der AOK www.krankheitslage-deutschland.de für die Öffentlichkeit nutzbar.

Die Methoden waren angemessen zur Beantwortung der deskriptiven Fragestellungen und wurden entsprechend den Standards zur Schätzung der Krankheitslast und auf Basis von Vorarbeiten sowie eigener Datenerhebungen umgesetzt. Die den verwendeten Daten zugrundeliegenden Limitationen werden vom Projekt hinreichend benannt.

Es konnte gezeigt werden, dass die Durchführung einer nationalen Krankheitslaststudie auf Basis der Zusammenführung verfügbarer nationaler, qualitätsgesicherter Daten grundsätzlich möglich ist. Hinsichtlich der Berechnung der attributalen Krankheitslast zeigte sich allerdings, dass die in Deutschland vorhandenen Daten zur Expositionserfassung diverser Risikofaktoren (z. B. verhaltensbezogene Risikofaktoren wie Rauchen) nicht geeignet waren, die Modelle der GBD-Studie zu replizieren.

Gleichwohl ermöglicht das im Projekt entwickelte interaktive Informationssystem die Auswirkungen ausgewählter Krankheiten auf die Bevölkerungsgesundheit regional differenziert darzustellen. Die Projektergebnisse können somit einen Beitrag zur zielgerichteten Weiterentwicklung der Gesundheitsversorgung in Deutschland leisten. Folglich werden die Projektergebnisse an das Bundesministerium für Gesundheit mit der Bitte um Prüfung, inwieweit die dauerhafte Etablierung einer nationalen Krankheitslaststudie sinnvoll ist, weitergeleitet. Darüber hinaus werden die Ergebnisse im Hinblick auf die räumliche Verteilung von Krankheitslast an den Unterausschuss Bedarfsplanung des Gemeinsamen Bundesausschusses sowie zur Information an die Gesundheitsministerkonferenz der Länder (GMK) weitergeleitet.

- II. Dieser Beschluss sowie der Ergebnisbericht des Projekts *BURDEN 2020* werden auf der Internetseite des Innovationsausschusses beim Gemeinsamen Bundesausschuss unter www.innovationsfonds.g-ba.de veröffentlicht.
- III. Der Innovationsausschuss beauftragt seine Geschäftsstelle mit der Weiterleitung der gewonnenen Erkenntnisse des Projekts *BURDEN 2020* an die unter I. a) bis I. c) genannten Institutionen.

Berlin, den 1. März 2023

Innovationsausschuss beim Gemeinsamen Bundesausschuss
gemäß § 92b SGB V
Der Vorsitzende

Prof. Hecken